

STEPSTONE GROUP EUROPE ALTERNATIVE INVESTMENTS LIMITED

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSINHABER DES SC MODUS CLASSIC DEFENDER FUND, (inklusive Sidepocket-Anteilsinhaber)

Die Informationen in dieser Mitteilung sind wichtig und erfordern Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Wenn Sie hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen im Zweifel sind, sollten Sie unabhängigen professionellen Rat einholen. Die Direktoren der Swiss Capital Invest Holding (Dublin) Limited (im Folgenden als „Fondsleitung“ bezeichnet) haften für die Korrektheit dieser Mitteilung. Wenn Sie bereits alle Ihre Anteile am Segment verkauft oder übertragen haben, so leiten Sie dieses Dokument bitte umgehend an den Broker, die Bank oder den Agenten weiter, durch welche(n) der Verkauf bzw. die Übertragung erfolgte. Sofern nicht anders definiert haben die Worte und Begriffe in dieser Mitteilung dieselbe Bedeutung wie im Prospekt des Swiss Capital Non-Traditional Funds, sowie dem entsprechenden Beiblatt, beide datierend vom 1. Juni 2012.

27. Oktober, 2022

Sehr geehrte Anteilsinhaber

1. Einführung

Wir, StepStone Group Europe Alternative Investments Limited (ehem. Swiss Capital Invest Holding (Dublin) Limited) (im Folgenden als „Fondsleitung“ bezeichnet), amten als Fondsleitung des SC Modus Classic Defender Fund (das „Segment“) (ISIN: IE00B0DBTM45 (USD), IE00B0DBTP75 (EUR), IE00B0DBTQ82 (CHF), IE00B3MCQ512 (Sidepocket S); VALOR: 2.240.137 (USD), 2.240.266 (EUR), 2.240.271 (CHF), 1.099.7942 (Sidepocket S)). Das Segment ist ein Teilvermögen der Swiss Capital Non-Traditional Funds (der „Fonds“), ein Investment-Dachfonds, der von der Irischen Zentralbank (die „Zentralbank“) am 26. Juli 2005 gemäß der Bestimmungen des Unit Trusts Act von 1990 in Irland zugelassen wurde. Swiss Capital Alternative Investments AG amtet als Anlageberater mit Bezug auf das Segment (der „Anlageberater“).

2. Zweck des Schreibens

Wir beziehen uns auf die bisherigen Mitteilungen an die Anteilsinhaber des Segments vom 31. Juli und 13. November 2012, 29. April und 15. Oktober 2013, 24. April und 28. Oktober 2014, 6. Mai und 28. Oktober 2015, 27. April und 31. Oktober 2016, 4. Mai und 26. Oktober 2017, 8. Mai und 9. November 2018, 30. April und 5. November 2019, 30. April, 4. November 2020, 27. April 2021, 1. November 2021, sowie 18. May 2022 und wollen Ihnen ein weiteres Update im Zusammenhang mit der fortgeführten Einstellung der Berechnung des NAV des Segments zukommen lassen.

3. Stand der hängigen Gerichtsklagen

Wir verfolgen weiterhin alle getroffenen gerichtlichen Entscheide, welche einen Einfluss auf das Segment haben könnten, und arbeiten im Zusammenhang mit den anhängig gemachten Gerichtsklagen eng mit unseren externen Rechtsberatern zusammen. Wir sind bereit, alle rechtlichen Schritte vorzunehmen, welche wir als notwendig erachten, um die Interessen aller Anteilshaber bestmöglich zu schützen. Zum Datum dieser Mitteilung liegt immer noch kein für das Segment finaler Entscheid betreffend der anhängig gemachten Gerichtsklagen vor. Daher herrscht auch zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin keine finale Klarheit in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen der Gerichtsklagen auf das Segment. Wir möchten an dieser Stelle wiederholt auf unsere feste Überzeugung hinweisen, dass wir die Gerichtsklagen als ungerechtfertigt erachten. Leider besteht weiterhin Unsicherheit über eine mögliche monetäre Haftung für das Segment im Falle einer erfolgreichen Klage.

Basierend auf den uns z.Zt. vorliegenden Informationen ist es daher weiterhin nicht möglich, eine gesicherte Aussage hinsichtlich des Zeitpunktes eines materiellen und letztinstanzlichen Entscheides hinsichtlich der Gerichtsklagen mit Bezug auf das Segment machen zu können. Wie in der Vergangenheit werden wir aber in jedem Fall bei Vorliegen von Änderungen, welche einen signifikanten oder materiellen Einfluss auf die Gerichtsklagen haben, spätestens aber in April 2023, mit einem weiteren Update zum Stand der Klagen an die Anteilshaber herantreten.

4. Fortführung des Aussetzens der Berechnung des NAV

Gemäss den oben genannten Erläuterungen und allen bisherigen Mitteilungen bleiben die Berechnung des NAV sowie – als Folge davon – die Rücknahme von Anteilsscheinen des Segments weiterhin eingestellt. Der Anlageberater liefert anstelle der Publikation des vom Administrator berechneten, offiziellen NAV für das Segment, (inoffizielle) Schätzwerte, welche auch weiterhin via die offiziellen Publikationskanäle wie z.Bsp. Swissfunddata veröffentlicht werden. Basierend auf den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) werden unter den gegebenen Umständen zum heutigen Zeitpunkt keine provisorischen Rückstellungen gebildet, sondern die entsprechende Klage wird als sog. „Contingent Liabilities“ im Jahresbericht des Segments ausgewiesen werden.

Aufgrund der vorstehend erwähnten Tatsachen ist zum heutigen Zeitpunkt aber weder eine verlässliche Schätzung der Beendigung der Gerichtsverfahren, des zeitlichen Rahmens der Aufhebung der Aussetzung der Berechnung des NAV, noch der Berechnung des exakten Geldbetrages, welcher zur Bezahlung der Rückgabebeträge an die Anteilshaber zur Verfügung stehen wird, möglich. Um andere Risiken im Zusammenhang mit der Anlage der Vermögenswerte des Segments auszuschalten, wurden bereits früher alle Investitionen zurückgefahren und der Bestand an Barmitteln, resp. an barmittelähnlichen Investitionen des Segments und aller Klassen beträgt 100%.

5. Nächste Schritte

Die Direktoren der Fondsleitung werden die Situation weiterhin aufmerksam verfolgen und die Anteilhaber in regelmässigen Abständen (jedoch nicht später als April 2023) über den Fortgang des Verfahrens informieren, sowie mit einem klaren Verteilplan betreffend der Rückgabeersuchen wieder an die Anteilhaber herantreten, sobald Klarheit über einen allfällig zu bezahlenden Betrag aus der Gerichtsklage und über angemessene diesbezügliche Rückstellungen besteht.

6. Schlussbemerkung

Wir bedauern diese Situation ausserordentlich und möchten Sie versichern, dass wir weiterhin aktiv alle möglichen Optionen analysieren. Zur Beantwortung Ihrer Fragen im Zusammenhang mit dieser Situation steht Ihnen wie bisher Ihr üblicher Ansprechpartner bei StepStone / Swiss Capital zur Verfügung (erreichbar unter der Telefonnummer (+41) (0)44 226 52 52).

Die Fondsleitung, nach sorgfältiger Abwägung und Gesprächen mit ihren externen Beratern, ist daher weiterhin der Ansicht, dass die oben dargelegten Schritte unter den gegebenen Umständen im besten Interesse der Anteilhaber sind und somit weiterhin die passendste Antwort auf die Umstände darstellt, welche die Fondsleitung mit Bezug auf das Segment geben kann.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung in dieser Angelegenheit und stehen Ihnen natürlich gerne zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Im Auftrag der Direktoren

StepStone Group Europe Alternative Investments Limited

Öffentlicher Vertrieb in der Schweiz

In der Schweiz ist das Segment als ausländischer Anlagefonds in der Kategorie "Übrige Fonds für alternative Anlagen" für den Vertrieb an nicht-qualifizierte Investoren zugelassen (ehem. öffentlicher Vertrieb). Der effektive Vertrieb ist aber aufgrund der bislang nicht normalisierten Liquidität seit Januar 2010 und bis auf Weiteres eingestellt. Der aktuelle Verkaufsprospekt, eine Kopie der Treuhandurkunde sowie der letzte Jahres- bzw. Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos beim eingetragenen Geschäftssitz der Fondsleitung (StepStone Group Europe Alternative Investments Ltd., Newmount House, 22-24 Lower Mount Street, Dublin 2, Ireland) und deren Agent, dem Administrator (Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Ltd., George's Court, 54-62 Townsend Street, Dublin 2, Ireland) erhältlich. Die erwähnten Dokumente sind auch am eingetragenen Geschäftssitz der Vertreterin in der Schweiz (Swiss Capital Alternative Investments AG, Klausstrasse 4, 8008 Zürich, Schweiz) wie auch bei der Schweizer Zahlstelle (Zürcher Kantonalbank (ZKB), Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Schweiz) erhältlich.